

Verweigerung Smart Meter

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) sowie die Mindestanforderungen an diese Systeme sind im Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) und in der Stromversorgungsverordnung (StromVV, SR 734.71) geregelt.

Kann ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) nicht installiert und gemäss den Mindestanforderungen betrieben werden, weil die Kundschaft dessen Einsatz verweigert, belassen die Stadtwerke Wetzikon den bisherigen Stromzähler installiert. Die Stadtwerke Wetzikon stellen ab dem Zeitpunkt der Verweigerung die Mehrkosten der Messung der Kundschaft in Rechnung (vergl. Art. 8a Abs. 3ter StromVV).

Sobald der bisherige Stromzähler das Ende seiner Funktionstauglichkeit erreicht und ersetzt werden muss (Beispiele: technischer Defekt, Ablauf der Messbeständigkeit, Aufforderung zum Ausbau durch Eichstellen), sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) zu installieren. Ab diesem Zeitpunkt besteht gemäss Beurteilung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom keine Möglichkeit mehr, den Einsatz des intelligenten Messsystems (Smart Meter) zu verweigern.

Im Falle einer weitergehenden Verweigerung stellen die Stadtwerke Wetzikon ein Gesuch an die ElCom, welche ein Verfahren eröffnet und den Einbau des intelligenten Messsystems (Smart Meter) in einer Verfügung anordnen kann. Die Verfahrenskosten werden der unterlegenen Partei auferlegt.

Die Stadtwerke Wetzikon beobachten die gesetzlichen und juristischen Entwicklungen in dieser Sache und passen das Vorgehen bei verändernder Rechtslage entsprechend an.

Preis

Die Mehrkosten* betragen CHF 90.00 Pro Ablesung und Abrechnung.

Verweigerung Smart Meter

Ich (Kunde/Kundin) verweigere durch meine Unterschrift ausdrücklich den Einsatz eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) und nehme die obigen Ausführungen zur Kenntnis.

Meine Kontaktinformationen

.....
Kundennummer

.....
Vorname / Name

.....
Strasse Nr.

.....
PLZ/Ort

.....
E-Mail

.....
Telefon/Mobile

Bitte retournieren Sie uns das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch oder per Post.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

*Die Mehrkosten umfassen im Wesentlichen die Mehraufwände für die (manuelle) Ablesung und Pflege der Messdaten, die Rechnungsstellung oder die Datenverarbeitung (gem. Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Ziff. 29.1)